

AMTSBLATT

für die Stadt Ludwigsfelde

HERAUSGEBER: Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Verantwortlich für den Inhalt: Büro der Stadtverordnetenversammlung, C. Schulze / F. Neumann. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich.

34. Jahrgang

23.04.2024

Nr. 19

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|-----|---|---------|
| 1. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde für das Haushaltsjahr 2024 | 2 – 5 |
| 2. | Bekanntmachungsanordnung der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde für das Haushaltsjahr 2024 | 6 |
| 3. | Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde und ihre Anlage für das Haushaltsjahr 2024 | 6 |
| 4. | Bekanntmachung einer Einziehung einer Verkehrsfläche | 7 |
| 5. | Bekanntmachung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kerzendorf am 29.04.2024 | 8 |
| 6. | Bekanntmachung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Jütchendorf am 29.04.2024 | 9 |
| 7. | Bekanntmachung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Genshagen am 29.04.2024 | 10 – 11 |
| 8. | Bekanntmachung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Gröben am 30.04.2024 | 12 |
| 9. | Bekanntmachung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch am 02.05.2024 | 13 – 14 |
| 10. | Bekanntmachung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Mietendorf am 02.05.2024 | 15 |

Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 15.04.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	75.498.400 €
ordentlichen Aufwendungen auf	83.768.200 €
außerordentlichen Erträge auf	210.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	212.500 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	154.001.300 €
Auszahlungen auf	168.028.700 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.434.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.934.300 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	22.066.900 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	89.225.500 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	58.500.000 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	868.900 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 58.500.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 37.745.300,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 295 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 395 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen aus unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveränderungen gemäß § 4 Absatz 2 KomHKV als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 25.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich anzusehen sind und der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:
 - a) für die Teilergebnishaushalte je Aufwendungsart und die damit verbundenen Auszahlungen 100.000 €,
 - b) für die Teilfinanzhaushalte bei überplanmäßigen Auszahlungen je Einzelmaßnahme 250.000 €, sofern der aufzubringende Eigenmittelanteil 50.000 € nicht übersteigt,
 - c) für die Teilfinanzhaushalte bei außerplanmäßigen Auszahlungen je Einzelmaßnahme 10.000 €,
 - d) für die Tilgung von Krediten 25.000 €.

Aufwendungen, die keine Auszahlungen nach sich ziehen, sind nicht als erheblich anzusehen.

Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Leistung der Kreisumlage, der Gewerbesteuerumlage sowie zu zahlende Zinsen im Falle von Gewerbesteuerrückerstattungen wird ohne betragsmäßige Beschränkung auf den Kämmerer übertragen. Dies gilt auch für Haushaltsüberschreitungen bei notwendigen Abschlussbuchungen im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses.

4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen bei:

- a) der Entstehung eines erheblichen Fehlbetrages. Ein erheblicher Fehlbetrag liegt dann vor, wenn sich das geplante ordentliche Jahresergebnis in der Position 33 der Gesamtergebnisentwicklung voraussichtlich um mehr als 2.000.000 € verschlechtern wird,
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von 500.000 € je Teilhaushalt,
- c) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Auszahlungen für einzelne Investitionsmaßnahmen in Höhe von mehr als 250.000 €.

Zusätzliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage führen, unabhängig von der Höhe des zu leistenden Mehrbetrages, nicht zu einer Nachtragspflicht. Sie bleiben ebenso bei der Betrachtung der Wertgrenzen nach den Buchstaben a) und b) unberücksichtigt.

Mittelumverteilungen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zwischen den Buchungsstellen 2.1.1.02/1292.785100 (Bau Grundschule), 2.1.1.02/1293.785100 (Bau 3-Feld-Sporthalle) sowie 3.6.5.02/1292.785100 (Bau Hort Grundschule) am Schulstandort Albert-Schweitzer-Straße/Anton-Saefkow-Ring führen, unabhängig von der Höhe der umzuverteilenden Beträge, nicht zu einer Nachtragspflicht.

Mittelumverteilungen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zwischen den Buchungsstellen 2.1.1.02/1295.785100 (Bau Grundschule), 3.6.5.02/1295.785100 (Bau Hort in Grundschule) sowie 5.4.6.01/6503.785100 (Bau Stellplätze) am Schulstandort Karl-Liebknecht-Straße führen, unabhängig von der Höhe der umzuverteilenden Beträge, nicht zu einer Nachtragspflicht.

Mittelumverteilungen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zwischen den Buchungsstellen 2.1.1.02/1297.785100 (Bau Grundschulgebäude), 2.1.1.02/1298.785100 (Bau 3-Feld-Turnhalle), 3.6.5.02/1297.785100 (Bau Hort in Grundschulgebäude) sowie 5.4.6.01/6504.785100 (Bau Stellplätze) am Schulstandort Ahrensdorfer Heide führen, unabhängig von der Höhe der umzuverteilenden Beträge, nicht zu einer Nachtragspflicht.

§ 6

Eine Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 63 Absatz 5 BbgKVerf besteht nicht.

§ 7

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadt Ludwigsfelde können Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 5.000.000 € aufgenommen werden.

§ 8

1. Die Höhe des Ortsteilbudgets gemäß § 46 Absatz 3b BbgKVerf wird wie folgt festgesetzt:

Ahrensdorf	8.300,00 €
Genshagen	10.200,00 €
Gröben	4.700,00 €
Groß Schulzendorf	6.000,00 €
Jütchendorf	3.600,00 €
Kerzendorf	4.100,00 €
Löwenbruch	4.400,00 €
Mietgendorf	3.400,00 €
Siethen	7.100,00 €
Wietstock	4.900,00 €

2. Die Höhe der Zuweisung gemäß § 46 Absatz 4 BbgKVerf wird für den Ortsteil Schiaß in Höhe von 3.200,00 € festgesetzt.

Ludwigsfelde, 22.04.2024

gez. Andreas Igel
Der Bürgermeister

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung für die in vorstehender Satzung enthaltenen genehmigungspflichtigen Bestandteile wurde durch die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde mit Bescheid vom 15.04.2024 unter dem Aktenzeichen 15 31 03.16.1/24 erteilt.

Anmerkung:

Die erforderliche kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung ist mit Bescheid vom 15.04.2024 für das Haushaltsjahr 2024 mit Auflagen erteilt worden.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird gemäß §§ 3 Absatz 3 Satz 1 und 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], Seite 286) in der jeweils geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (Hinweis gemäß § 3 Absatz 4 BbgKVerf).

Ludwigsfelde, 22.04.2024

gez. Andreas Igel
Der Bürgermeister

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde und ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

Nach § 67 Absatz 5 der BbgKVerf kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ludwigsfelde in der Rathausstraße 3, Zimmer 1.22, 14974 Ludwigsfelde nehmen.

Öffnungszeiten:	Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ludwigsfelde, 22.04.2024

gez. Andreas Igel
Der Bürgermeister

Bekanntmachung einer Einziehung

Gemäß § 8 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S. 79) erfolgt die Einziehung der nachfolgend aufgeführten Verkehrsfläche:

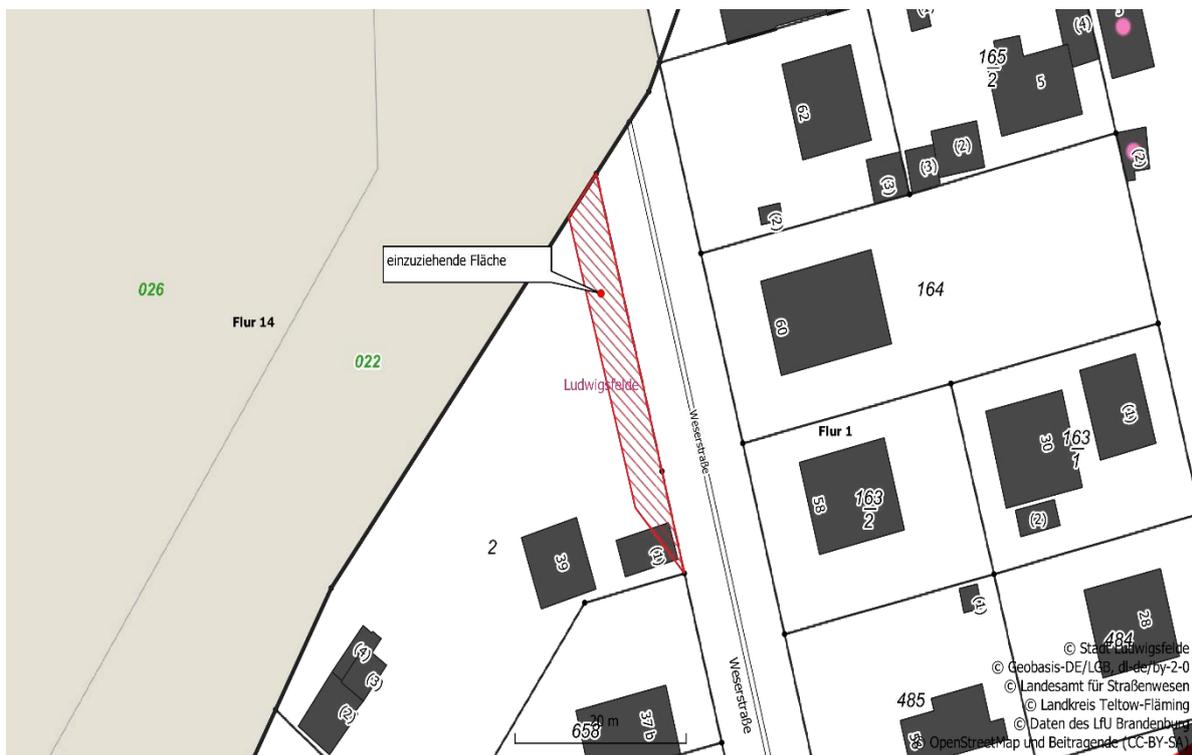
Gemarkung	Flur / Flurstück	Straße/Straßenabschnitt
Ludwigsfelde	1/ 2 (Teilfläche)	Weserstraße

Die genaue Lage und Ausdehnung der betroffenen Verkehrsfläche sind aus dem anliegenden Plan ersichtlich. Zusätzlich liegt ein Plan beim Fachdienst Verkehrsinfrastruktur, Zimmer 2.21.1 in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde öffentlich aus und kann dort während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden

Diese Verfügung gilt einen Tag nach Ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Er ist in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde zu erheben.



Bekanntmachung

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kerzendorf am Montag den 29.04.2024 um 18:00 Uhr im Gemeindehaus Kerzendorf, Kerzendorfer Straße 21, 14974 Ludwigsfelde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Ortsbeiratssitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen der Ortsvorsteherin
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kerzendorf vom 11.03.2024
3. Beratung von Informationsvorlagen
- 3.1. Lärmaktionsplanung der Stadt Ludwigsfelde, 4. Fortschreibung **IV-2024/056**
Bekanntgabe zur Veröffentlichung des Entwurfs sowie Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Öffentlichkeit
4. Anhörung von Vorlagen
- 4.1. Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung), 1. Änderung **BV-2024/208**
- Abwägungsbeschluss zur Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zu den Anregungen, Hinweisen und Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
- 4.2. Antrag des Ortsbeirates Kerzendorf auf Anpassung/Erhöhung des Ortsteilbudgets ab dem Haushaltsjahr 2025 **BV-2024/227**
5. Bericht der Polizei zum Lärmproblem in Kerzendorf
6. Informationen der Ortsvorsteherin
7. Einwohnerfragestunde

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Jütchendorf am Montag den 29.04.2024 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Jütchendorf, Lindenstraße 24, 14974 Ludwigsfelde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ortsvorstehers
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Jütchendorf vom 25.03.2024
3. Anträge des Ortsbeirates Jütchendorf
- 3.1. Anträge und Informationen zum Ortsteilbudget
4. Beratung von Informationsvorlagen
- 4.1. Lärmaktionsplanung der Stadt Ludwigsfelde, 4. Fortschreibung **IV-2024/056**

Bekanntgabe zur Veröffentlichung des Entwurfs sowie Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Öffentlichkeit
5. Anhörung von Vorlagen
- 5.1. Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung), 1. Änderung **BV-2024/208**
- Abwägungsbeschluss zur Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zu den Anregungen, Hinweisen und Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Einwohnerfragestunde

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Genshagen am Montag den 29.04.2024 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Genshagen, Ludwigsfelder Straße 1, 14974 Ludwigsfelde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Ortsbeiratssitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ortsvorstehers
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Genshagen vom 26.03.2024
3. Beratung von Informationsvorlagen
- 3.1. Lärmaktionsplanung der Stadt Ludwigsfelde, 4. Fortschreibung **IV-2024/056**

Bekanntgabe zur Veröffentlichung des Entwurfs sowie Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Öffentlichkeit
4. Anhörung von Vorlagen
- 4.1. Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung), 1. Änderung **BV-2024/208**
- Abwägungsbeschluss zur Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zu den Anregungen, Hinweisen und Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
- 4.2. Bebauungsplan Nr. 57 "An der Eichspitze Süd - Städtebauliche Neuordnung des SO-Gebietes Krematorium" der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen - Aufstellungsbeschluss **BV-2024/211**
5. Anträge des Ortsbeirates Genshagen
- 5.1. Antrag auf Umsetzung verkehrsrechtlicher Einschränkungen Ludwigsfelder Straße
- 5.2. Antrag auf Umsetzung einer verkehrsleitenden Beschilderung für LKWs, Richtungsweisung zu den Autobahnanbindungen durch den Gewerbepark zur Verhinderung des LKW-Verkehrs durch Genshagen

- 5.3. Antrag zum Haushalt / zur Haushaltssatzung 2025/26
- 5.4. Anträge und Informationen zum Ortsteilbudget
 - 5.4.1. Antrag Ortsteilbudget 2025
- 6. Informationen des Ortsvorstehers
- 7. Einwohnerfragestunde

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Gröben am Dienstag den 30.04.2024 um 18:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Gröben, Gröbener Dorfstraße 12, 14974 Ludwigsfelde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Ortsbeiratssitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen der Ortsvorsteherin
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Gröben vom 12.03.2024
3. Beratung von Informationsvorlagen
- 3.1. Lärmaktionsplanung der Stadt Ludwigsfelde, 4. Fortschreibung **IV-2024/056**

Bekanntgabe zur Veröffentlichung des Entwurfs sowie Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Öffentlichkeit
4. Anhörung von Vorlagen
- 4.1. Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung), 1. Änderung **BV-2024/208**
- Abwägungsbeschluss zur Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zu den Anregungen, Hinweisen und Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
5. Anträge des Ortsbeirates Gröben
- 5.1. Anträge und Informationen zum Ortsteilbudget
6. Haushaltsanmeldungen 2025
7. Informationen der Ortsvorsteherin
8. Einwohnerfragestunde

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch am Donnerstag den 02.05.2024 um 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Löwenbruch, Alt Löwenbruch 26, 14974 Ludwigsfelde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen der Ortsvorsteherin
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch vom 20.02.2024
3. Beratung von Informationsvorlagen
- 3.1. Lärmaktionsplanung der Stadt Ludwigsfelde, 4. Fortschreibung **IV-2024/056**

Bekanntgabe zur Veröffentlichung des Entwurfs sowie Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Öffentlichkeit
4. Anhörung von Vorlagen
- 4.1. Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung), 1. Änderung **BV-2024/208**
- Abwägungsbeschluss zur Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zu den Anregungen, Hinweisen und Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
5. Anträge des Ortsbeirates Löwenbruch
- 5.1. Anträge und Informationen zum Ortsteilbudget 2024
- 5.1.1. Beschluss über die Höhe von Ausgaben des Ortsteilbudgets für einzelne Jubiläen in 2024
- 5.1.2. Beschluss über den Kostenausgleich einer Ersatzbeschaffung des Dorfvereins für ein Zelt
- 5.2. Antrag auf Anpassung/Erhöhung des Ortsteilbudgets ab 2025
- 5.3. Anträge und Informationen zum Ortsteilbudget 2025

6. Haushaltsanmeldungen 2025
7. Informationen der Ortsvorsteherin
8. Einwohnerfragestunde

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Mietgendorf am Donnerstag den 02.05.2024 um 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Mietgendorfer Ring 22, 14974 Ludwigsfelde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Ortsbeiratssitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ortsvorstehers
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Mietgendorf vom 29.01.2024
3. Beratung von Informationsvorlagen
- 3.1. Lärmaktionsplanung der Stadt Ludwigsfelde, 4. Fortschreibung **IV-2024/056**

Bekanntgabe zur Veröffentlichung des Entwurfs sowie Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Öffentlichkeit
4. Anhörung von Vorlagen
- 4.1. Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung), 1. Änderung **BV-2024/208**
- Abwägungsbeschluss zur Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zu den Anregungen, Hinweisen und Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
5. Planungsstand Feuerwehrgerätehaus Mietgendorf
6. Anträge des Ortsbeirates Mietgendorf
- 6.1. Anträge und Informationen zum Ortsteilbudget
7. Haushaltsanmeldungen 2025
8. Informationen des Ortsvorstehers
9. Einwohnerfragestunde

gez. Andreas Igel
Bürgermeister